

# Auslands-Antrag auf Rückerstattung Semesterticketbeitrages (befristet)



Annahmeschluss 12. NOVEMBER 2021 (ANTRAG + ERKLÄRUNG AUSLAND)

Ich beantrage hiermit die Rückerstattung meines Semesterticketbeitrages in Höhe von **130,47 €** für das **Sommersemester 2021 (nur mit beigefügter Erklärung)**

**Da ich mich als Studierender der JLU Gießen aufgrund der Corona-Pandemie im laufenden Sommersemester 2021 durchgehend mindestens 3 Monate im Ausland aufgehalten habe. Dies bestätige ich durch die Erklärung, die Bestandteil des Antrages ist und meine Unterschrift.**

Anlagen zum Antrag vorhanden und geprüft:

- 1.) Vordruck der unterschriebenen Erklärung des/ der Studierenden muss vorliegen, dass er/sie im laufenden Sommersemester 2021 aufgrund der Corona-Pandemie durchgehend 3 Monate im Ausland gewesen ist.
  - 2.) Die Bestätigung per Mail vom Studierendensekretariat ist erforderlich, dass das Ticket für ihn/sie im System der JLU Gießen gelöscht wurde und ihm/ihr kein Semesterticket, weder über den Automaten oder als RMV/NVV-Sonderbescheinigung im Sommersemester 2021 ausgestellt wurde.
- 12.11. 2021 ist Frist zur Vorlage ALLER Unterlagen!**

**Bitte beachten:** Mit Antragstellung und Bestätigung durch das Studierendensekretariat erlischt die Fahrberechtigung mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln für das gesamte restliche Semester!

Die Bestätigung per Mail vom Studierendensekretariat mit Angabe der Matrikel-Nummer muss lauten: „Das Ticket für *Name*, Matrikel-Nr. .... wurde im System der JLU Gießen gelöscht und der/ dem Studierenden wurde kein Semesterticket, weder über den Bewertungsautomaten noch als RMV/NVV-Sonderbescheinigung im Sommersemester 2021 ausgegeben.“

Name \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

MATRIKELNR: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Konten-Inhaber*in																
I B A N	D	E														

Bei Bankverbindung im Ausland bitte IBAN, BIC und Name der Bank auf der Rückseite vermerken.

Mir ist bekannt, dass mein Antrag inkl. unterschriebener Erklärung und Bestätigung Studierendensekretariat **komplett bis zum 12.11.2021** im AStA-Büro per Mail vorzuliegen hat. Sollte ich diese Frist nicht einhalten, so ist mir bekannt, dass ein Anspruch auf Rückerstattung des Semesterticketbeitrages entfällt und **Ausnahmen generell nicht möglich sind!** Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich damit einverstanden bin, dass meine Daten auch elektronisch erfasst, zur Bearbeitung gespeichert sowie zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken weitergegeben werden. Ich bestätige weiter, dass ich die veröffentlichten Erstattungs Voraussetzungen gelesen und verstanden habe und alle meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Alle Papierunterlagen können per Email an das AStA-Büro gesendet werden. **NUR an [buero@asta-giessen.de](mailto:buero@asta-giessen.de)**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*in

## Geforderte Bestätigungsmail

StudSek vorgelegt am: \_\_\_\_\_

SACHLICH RICHTIG: \_\_\_\_\_

Info an JLU (erl.) \_\_\_\_\_

ÜBERWEISUNG: \_\_\_\_\_

**Durchführungsverordnung  
über die Rückerstattung von Semesterticketbeiträgen**

(gemäß §2 Abs. 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen)

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Durchführungsverordnung regelt die Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

**§ 2 Antragstellung**

(1) Der Antrag auf Rückerstattung des Semesterticketbeitrages ist bis spätestens zu dem vom AStA-Büro angegebenen Tag beim AStA zu stellen.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Bei einem Studium außerhalb des Bundesgebietes eine Bescheinigung der Hochschule, an der das Studium aufgenommen wird. Bei Studien im Rahmen eines Austauschprogramms ist eine Bescheinigung der/des Programmbeauftragten der JLU ausreichend.
  2. Bei einem Praktikum außerhalb des Gebietes des Semestertickets eine Bescheinigung der Praktikumsgeberin/des Praktikumsgebers.
  3. Die Bescheinigungen müssen einen mindestens dreimonatigen Aufenthalt außerhalb der unter Nummer 1 und 2 genannten Gebiete innerhalb des Semesters ausweisen, für das die Rückerstattung beantragt wird.
  4. Bei einem Antrag auf Rückerstattung aufgrund einer Schwerbehinderung, wenn nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung besteht, ist ein Schwerbehindertenausweis mit dem Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis und der zugehörigen Wertmarke vorzuweisen.
  5. bei Studierenden, die promovieren oder die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussprüfung erfüllt haben, sofern sie keine Präsenzverpflichtungen am Hochschulstandort haben und sich ihr Wohnsitz sowie der tatsächliche Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets befindet eine Bescheinigung der Hochschule (des Prüfungsamtes) über den Absolventen-Status und eine Bescheinigung, dass sich der Lebensmittelpunkt / Erstwohnsitz außerhalb des Semesterticketgebietes befindet.
  6. Bei einem Antrag auf Rückerstattung aufgrund eines Urlaubssemesters die Bescheinigung der Hochschule
  7. Bei Doppelimmatrikulation an zwei Universitäten, die im Semesterticketgültigkeitsbereich der Universität Gießen liegen, die Studienbescheinigungen beider Hochschulen des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird (erstattet wird nur, wenn das Semesterticket der Universität Gießen das preiswertere ist und tatsächlich beide Gebühren gezahlt wurden). Das AStA-Büro kann als Beleg die Kontoauszüge anfordern!
  8. Bei Vorlage des mindestens 3 Monate im laufenden Semester gültigen Landes-Hessen-Tickets für eine Landesbediensteten-Tätigkeit.
  9. Bei einem Antrag aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes zur stationären oder ambulanten Behandlung, einer chronischen Krankheit oder sonstigen gesundheitlichen Gründen, die eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten unmöglich machen, eine ärztliche Bescheinigung über die Art und Dauer der Verhinderung. Der Nachweis kann jederzeit während des laufenden Semesters und im anschließenden Semester bis zu dem vom AStA-Büro bekanntgegebenen Termin erfolgen.
  10. Der Studierendenausweis des beantragten Semesters ist vom Studierendensekretariat vorher entwerfen zu lassen und dem AStA vorzulegen. Alternativ ist eine von einer öffentlichen Stelle beglaubigte Kopie einzureichen. Damit erlischt die Fahrberechtigung für das restliche Semester!
- (3) Ob eine Bescheinigung ausreichend ist, entscheidet der AStA. Antrag und Bescheinigungen können per Mail gesendet werden, Chipkarte nicht! Alle Fristen sind immer verbindlich und einzuhalten, es werden generell KEINE Ausnahmen gemacht! Fristen sind bindend!

**§ 3 Unvollständige Anträge**

Werden Anträge ausnahmsweise unvollständig gestellt, sind die Unterlagen spätestens zu dem vom AStA-Büro vorgegebenen Termin nachzureichen. Ist diese Frist überschritten, gilt der Antrag als nicht gestellt. Die Verantwortung für die komplette Antragstellung liegt allein bei Antragsteller\*in.

**§ 4 Rückerstattung**

Die Rückerstattung des Semesterticketbeitrages erfolgt in der Regel unbar.

**§ 5 Postalische Antragstellung**

Bei postalischen Anträgen wird das Datum des Poststempels zur Festsetzung der Antragsfrist herangezogen bzw. das Datum des Emailempfangs.

**§ 6 AStA-Verschulden**

Der AStA zahlt bei Fällen, deren Entstehung dem AStA nachweislich schuldhaft zuzuschreiben ist. Die eigene Haftung aufgrund von Eigenverschulden wird auf einer AStA-Sitzung beschlossen.

**§ 7 Änderungen der Durchführungsverordnung**

Die Durchführungsverordnung wird bei Änderungen von Verträgen mit den jeweiligen Verkehrsbetrieben automatisch angepasst, sofern die vom Studierendenparlament genehmigten Verträge Beschreibungen zur Rückerstattung beinhalten. Ein expliziter Neubeschluss ist in solchen Fällen nicht erforderlich. Änderungen der Durchführungsverordnung, die nicht auf einem Vertrag mit einem Verkehrsbetrieb basieren, sind nicht davon betroffen.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Durchführungsverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung am Anschlagbrett der Studierendenschaft in Kraft. Sie wird in den „Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen“ veröffentlicht.

---

R Ü C K A N T W O R T

**AStA der JLU Gießen**

**Allgemeiner Studierendenausschuss**

**Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D**

**35394 Gießen**

Fon: 0641-99-14800 und 14794

Fax: 0641-99-14799

**E-Mail: buero@asta-giessen.de**

**Erklärung als Bestandteil des Auslands-Antrages** auf Rückerstattung der Semesterticketgebühren vom AStA der JLU Gießen, **wegen durchgehendem Auslandsaufenthalt von 3 Monaten im Sommersemester 2021**  
Antragstellung SoSem 21 mit Erklärung ist NUR möglich bis zum **12.11.2021 !!!**

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

**Aktuelle Adresse Ausland:** \_\_\_\_\_

Ich bin in folgendem **Land:** \_\_\_\_\_

Ich habe mich im oben genannten Land in der Zeit **vom** \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_ aufgehalten.

Adresse in Deutschland: \_\_\_\_\_

Matrikel-Nummer JLU Gießen: \_\_\_\_\_

### **Erklärung**

Ich bin im Sommersemester 2021 an der JLU Gießen eingeschrieben.

Ich bestätige hiermit durch meine Unterschrift, dass ich mich im laufenden Sommersemester 2021 in der Corona-Pandemie, durchgehend mindestens DREI MONATE im Ausland, gemäß meiner obigen Angaben, aufgehalten habe und nicht in Deutschland war, über kein aktuelles, gültiges Ticket Sommersemester 2021 verfüge.

Ich erkläre hiermit ebenfalls, dass ich **nicht** im VIP-Programm ("Virtual International Programme") der JLU studiere.

Ich versichere hiermit, dass ich die vorgenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass alle meine Angaben der reinen Wahrheit entsprechen.

Mir ist bewusst, dass der Auslands-Antrag aus Kulanz gestellt werden kann, jedoch diese Möglichkeit zeitlich befristet ist bis zum Sommersemester 2021 und **nicht darüber hinaus** verlängert werden kann, ein weiterer Rechtsanspruch darauf besteht nicht!

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort/ Land Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*in

Neben dieser, von Antragsteller/ Antragstellerin persönlich, handschriftlich zu unterzeichnenden Erklärung, ist noch die Bestätigung per Mail vom Studierendensekretariat erforderlich, dass das Ticket für ihn/sie im System der JLU Gießen gelöscht wurde und ihm/ihr kein Semesterticket, weder über den Automaten noch als RMV/NVV-Sonderbescheinigung im Sommersemester 2021 ausgestellt, gegeben wurde.

**Emailadresse AStA-Büro: [buero@asta-giessen.de](mailto:buero@asta-giessen.de)**

---

### **Geforderte Bestätigungsmail**

StudSek vorgelegt am: \_\_\_\_\_

SACHLICH RICHTIG: \_\_\_\_\_

Info an JLU (erl.) \_\_\_\_\_

ÜBERWEISUNG: \_\_\_\_\_